

Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19
80336 München

Klausuren und Prüfungen im Sommersemester 2021

Kurs: Kinderheilkunde

Prüfungsname: Schriftliche Prüfung Pädiatrie, bei Bedarf: Online-Prüfung

(Regelungen für Nachholer aus früheren Semestern siehe Seite 2)

Abschlussprüfung: 40 Fragen aus der Pädiatrie (erreichbare Punktzahl: 40).

Prüfungsinhalt: Die 40 Fragen aus der Pädiatrie beziehen sich auf die Inhalte der Vorlesungen, der Seminare, der Tutorials, des Online-Seminars und der Übungen.

Bestehenskriterien: Laut §11 Abs. 6 der Studienordnung gilt die Prüfung als bestanden, wenn

- a) der Prüfling insgesamt mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (vgl. §14 Abs. 6 ÄAppO) oder
- b) der Prüfling insgesamt mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat und die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben. Dies gilt jedoch nicht bei der Nachholklausur.

Die Zwischenprüfung entfällt vorerst ab SoSe20!

Termin Abschlussprüfung

Datum: Dienstag, 13.07.2021 (Gruppe A + Gruppe B, zusammen mit Gynäkologie)

Uhrzeit: 09:00-11:00 Uhr (Pädiatrie: 60 Min. / Gynäkologie: 60 Min.)

Ort: Räume werden noch bekannt gegeben, vorauss. Hörsäle in GH; bei Bedarf: Open-Book-Prüfung

Nachprüfung (nur bei Bedarf)

Datum: Dienstag, 20.07.2021

Uhrzeit: Vorauss. 08:30-10:00 Uhr (Abschlussklausur Päd 60 Min., zusammen mit Geriatrie: 30 min)

Ort: Räume werden noch bekannt gegeben, vorauss. Hauner HS; bei Bedarf: Open-Book-Prüfung

Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:

- 7M1602, 7M1603, 7M1604, 7M1606

Dazugehörige Scheine:

Interne Scheine (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	Prüfungsamtspflichtige Scheine (Ausgabe wird auf der Homepage bekannt gegeben)
	Kinderheilkunde

!Achtung!

Kann eine Studierende oder ein Studierender aus zwingenden Gründen an einer schriftlichen oder mündlich-praktischen Prüfung- oder Wiederholungs- bzw. Nachprüfung gem. § 12, Abs. 2 nicht teilnehmen, so gelten § 10, Abs. 1, Sätze 1 bis 3 sowie § 10, Abs. 3 entsprechend. Bei Anerkennung der Gründe wird **nicht** als Fehlversuch gewertet.

Bei Nichtanerkennung der Gründe bzw. unentschuldigtem Fernbleiben gilt die Prüfung als nicht bestanden (1 Fehlversuch).

Studierende, die nicht an der Erstprüfung und/oder Nachprüfung teilnehmen können, haben sich **vor Prüfungsbeginn** unverzüglich zu melden bei:

Ines.Joos@med.uni-muenchen.de

Nachweise für die Gründe der Nichtteilnahme (Atteste u.ä.) müssen bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie lt. Studienordnung verpflichtet sind, zum nächstmöglichen Klausurtermin anzutreten. Sie haben jedoch die Möglichkeit, statt der Teilnahme am Nachprüfungstermin jeweils am nächsten ersten zu einer Lehrveranstaltung festgesetzten Prüfungstermin (Erstprüfung) teilzunehmen. Studenten, die davon Gebrauch machen, haben das **vor Prüfungsbeginn** mitzuteilen an: Ines.Joos@med.uni-muenchen.de

Die Nachprüfung findet nur bei Bedarf statt.

Regelung für Studierende aus früheren Semestern:

Bitte melden Sie sich bis 03.05.21 per Email bei Frau Ines Joos, ob Sie im SoSe2021 Prüfungen nachholen wollen.

Die Zwischenprüfung findet seit SoSe20 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Für alle Studierenden, die noch die Zwischenprüfung nachschreiben müssen, gilt, dass Sie an der Abschlussprüfung teilnehmen können, um diese Leistung zu erfüllen.

Um Sie nicht zu benachteiligen, prüfen wir, ob Sie die Note aus beiden Klausuren oder aus einer Klausur mit dem besseren Punktwert erhalten.

Dies gilt auch für Studierende, die nur die Abschlussprüfung nachholen müssen.

Wenn Sie beide Prüfungen nachholen müssen, fallen Sie automatisch in die Regelung für das aktuelle Semester. Eine Abschlussprüfung.

Sie können auch die Zwischenprüfung ohne Fehlversuch und ohne Pflicht zur Abmeldung aufschieben, bis sie wieder angeboten werden sollte.